

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.14 • 7.. Jahrgang • Donnerstag, den 01. November 2001
Öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5

INHALTSVERZEICHNIS

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung
der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen
vom 07. November 2001 Seite 1

- Öffentliche Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26
„Wohnanlage Rugard“ Seite 3

- Öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerversammlung
der Stadt Bergen auf Rügen vom 14. November 2001 Seite 4

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 07. November 2001

Die nächste öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen findet am

Mittwoch, 7. November 2001 um 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule "Altstadt", Breitsprecherstr. 18

statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung:

- TOP 1 : Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2 : Einwohnerfragestunde
- TOP 3 : Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 5 : Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19. September 2001
- TOP 6 : Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 7 : Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung
über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Wohnanlage Rugard"

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in der öffentlichen Sitzung am 2001-09-19 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet nördlich der Rugardstraße und westlich der feuerwehrtechnischen Zentrale (Gemarkung Bergen, Flur 6, Flurstücke 24, 20/8, 21) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 401, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängeln der Abwägung

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V vom 1998-01-13 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 2001-10-12

Andrea Köster (Siegel)
Bürgermeisterin.

ser ist übrigens auch im Internet vertreten: www.gollaufuegen.de.

Die Förderung im allge- rechten Mietwohnungsbau setzt reit. „Also meinem Ansinnen, der kop. Auch aus Schwerin sei bisher

gar nicht lösen“, so Annelies Witt- ment vom Tisch gewischt wird.“

ernent vom Parla- ment vom Tisch gewischt wird.“

ANZEIGE

Familienanzeigen

Danksagungen



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern sowie Marianne und Ivonne für ihre Hilfe.

Weiterhin danken möchten wir dem Ministerpräsidenten, Dr. Harald Ringstorff, der Kreistagspräsidentin, Gesine Skrzepski, der Landrätin, Dr. Karin Timmel, dem Rat der Stadt Bergen, der-Volkssolidarität Bergen, dem Hotel Kaufmannhof für die gute Bewirtung sowie dem Musiker, Herrn Torsten Jäger, für die musikalische Umrahmung.

Emil und Gertrud Treichel

Bergen, im Oktober 2001

Mitteilungen/Termine

An alle Landbesitzer im ehemaligen Gemeindebereich Kasnevit

Die Jagdgenossenschaft Kasnevit lädt für den 15. 11. 2001 um 19.00 Uhr alle Landbesitzer im Gemeindebereich Kasnevit zu einer Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet in der Gaststätte „Zur Linde“, Kasnevit, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Verlängerung des Pachtvertrages mit der Jagdpachtgenossenschaft Kasnevit, die Neuwahl des Vorstandes und die Auszahlung des Pachtzinses an die Mitglieder.

gez. Pohl,
Vorsitzender

Arztpraxis Dr. Vogel

Sassnitz

Urlaub vom 5. 11.-14. 11. 2001

Vertretung: Dr. Scharowsky
Sassnitz, Hauptstraße 41, Tel. 2 28 96

Veranstaltungen

Preisskat

2. 11. 2001 um 19.00 Uhr
Gaststätte „Seetüfel“, Halenstraße 2, Sassnitz
Eintritt 20,- + 1,- DK

Vermietung/Verpachtung

Wohnungen

Binz, Klünderberg

ab 1. 11. 01 2-R.-Whg. mit Bad, 55 m², im EG, zu verm., Tel. 01 71 / 4 78 78 77 oder 03 83 93 / 3 14 76.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass ausbeuterische Kinderarbeit – bis hin zur Schulknachtschaft – abgeschafft wird. <http://www.brot-fuer-die-welt.de>

Ämtliche Bekanntmachungen

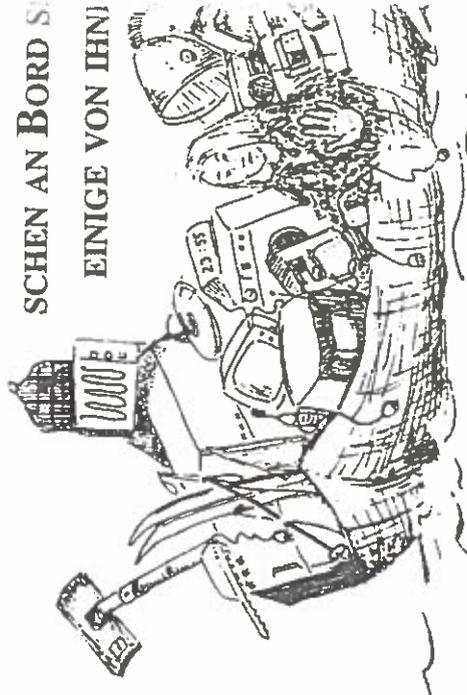
Das ämtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen“ Nr. 14, 7. Jahrgang, erscheint am Donnerstag, dem 1. November 2001, und ist von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienstzeiten im Büro der Stadtverwaltung, Markt 5, 18528 Bergen auf Rügen, kostenlos erhältlich.

Der „Ämtsboten der Stadt Bergen auf Rügen“ enthält folgende ämtliche Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtverfretung vom 7. November 2001
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnanlage Rugard“
- Öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Stadt Bergen auf Rügen vom 14. November 2001

Andrea Köster,
Bürgermeisterin

DAS BOOT IST VOLL. NICHT WECHSELN AN BORD SONDERN EINIGE VON IHNI



Übermäßiger Konsum und bittere Armut zerstören unsere Frage, die wir uns stellen müssen, lautet deshalb: „Wieviel diese Anzeige, und Du erhältst unser „Naturschutzpaket“

TERRORE

Setzen Sie ein Zeichen dagegen!